

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Ist die für das Jahr 2024 angekündigte Fortschreibung der Klimaschutzstrategie gemäß NKli-
maG-Novelle erfolgt?**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU), eingegangen am 10.03.2025 -
Drs. 19/6735,
an die Staatskanzlei übersandt am 12.03.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 07.04.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

§ 4 „Strategie zum Klimaschutz“ Abs. 1 Nr. 2 der im Dezember 2023 verabschiedeten Novelle des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) verpflichtet die Landesregierung, „die im Jahr 2021 beschlossene Klimaschutzstrategie erstmals im Jahr 2024 und danach mindestens alle fünf Jahre“ fortzuschreiben. Dem Vernehmen nach ist dies nicht erfolgt. In der vorherigen Fassung des NKlimaG war die Erstellung einer Klimaschutzstrategie verpflichtend, jedoch nicht ihre Fortschreibung.

1. Wurde die Klimaschutzstrategie fristgemäß bis Ende 2024 fortgeschrieben? Wenn ja, wann erfolgte die Fortschreibung? Wenn nein, warum nicht?

Die Klimaschutzstrategie wurde im Jahr 2024 fortgeschrieben und befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung.

2. Sollte noch keine Fortschreibung erfolgt sein: Wäre es vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung das besagte Ziel ein Jahr nach Verabschiedung der Gesetzesnovelle nicht erreicht hat, gegebenenfalls sinnvoller, die Klimaschutzstrategie nur bei Bedarf, anstatt in einem festgelegten Turnus fortzuschreiben?

Für die Fortschreibung ist in § 4 Abs. 1 Satz 2 geregelt, dass diese mindestens alle fünf Jahre fortzuschreiben ist. Dies lässt aus Sicht der Landesregierung ausreichend Spielraum, um die Fortschreibung bedarfsgerecht zu gestalten.

3. Sollte noch keine Fortschreibung erfolgt sein: In welchem Stadium befindet sich die Ausgestaltung der Fortschreibung der Klimaschutzstrategie?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Gedenkt die Landesregierung, wie angekündigt, das NKlimaG im Laufe des ersten Quartals des Jahres 2025 erneut zu novellieren?

Die Landesregierung hat dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) am 25.03.2025 zugestimmt und die Freigabe zur Verbandsbeteiligung beschlossen.

- 5. Welche weiteren Verpflichtungen und Ziele des neuen NKlimaG, z. B. die Einberufung des Klimarats gemäß § 7a NKlimaG, wurden gegebenenfalls bisher nicht umgesetzt und warum nicht?**

Der Klimarat soll ebenfalls im Jahr 2025 einberufen werden. Darüber hinaus arbeitet die Landesregierung kontinuierlich an den Aufgaben, die sich aus dem NKlimaG ergeben.